

# Staatlicher Vogelschutz in Deutschland: Die Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten in der Ära Hartmut Heckenroth

**Wilfried Knief**

## Lieber Herr Heckenroth, sehr geehrte Gäste,

ich gestehe Ihnen gleich: Zu diesem Vortrag habe ich mich nicht gedrängt. Aber da der heutige Tag noch fern war, habe ich den Veranstaltern schon nach kurzer Gegenwehr zugesagt. Vor allem konnte ich aber deswegen nicht ablehnen, weil ich inzwischen der älteste Weggefährte Hartmut Heckenroths in der „Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten“ bin und weil ich nur wenigen Menschen so viel verdanke wie Hartmut Heckenroth. Das gilt sowohl für meine berufliche Entwicklung als auch im Hinblick auf seine Vorbildfunktion als Mensch.

Zunächst, lieber Herr Heckenroth, darf ich Ihnen im Namen der Länderarbeitsgemeinschaft unsere herzlichsten Glückwünsche aussprechen und mich für Ihre jahrzehntelange Mitwirkung und die zahlreichen wesentlichen, ja richtungsweisenden Impulse bedanken, die Sie unserer Arbeit gegeben haben, wie auch für Ihren beständigen Einsatz für den Zusammenhalt und die Stärkung der Arbeitsgemeinschaft.

Natürlich gratuliere ich Ihnen auch persönlich ganz herzlich und wünsche Ihnen wie auch den Störchen, dass Ihre nimmermüde Schaffenskraft Ihnen noch lange erhalten bleiben möge.

## Geschichtliches

Schon immer war der Vogelschutz Vorkämpfer und Speerspitze des Naturschutzes sowohl im ehrenamtlich-verbandlichen wie auch im amtlichen Bereich. Gerade hat sich die staatliche Anerkennung der ältesten Vogelschutzwarte Deutschlands zum einhundertsten Mal gejährt, die Hans Freiherr v. Berlepsch im Jahr 1900 auf seiner Burg Seebach in

Thüringen gegründet hatte. Ihre Ausstrahlung führte zur Entstehung weiterer Vogelschutzwarten in anderen Ländern und Provinzen Deutschlands.

1936 war die Geburtsstunde der „Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten“, als nach Seebach auch Garmisch-Partenkirchen/Bayern, Altenhündem/Nordrhein-Westfalen, Neschwitz/Sachsen, Oppeln/Schlesien und Stuttgart-Hohenheim/Baden-Württemberg als Staatliche Vogelschutzwarten anerkannt worden waren. Wie Sie wissen, wurde die Vogelschutzwarte Niedersachsen 1947 als „Forschungsstelle für Natur- und Vogelschutz“ gegründet mit Sitz in Steinkrug am Deister, bis 1970 das Land Niedersachsen sie als Staatliche Vogelschutzwarte übernahm.

1947 fand auch das erste Treffen der „Arbeitsgemeinschaft der Staatlichen Vogelschutzwarten“ nach dem Krieg in Essen statt.

Von dem zweiten Treffen existiert ein 48-seitiges Protokoll, das den schönen Titel trägt: „Niederschrift über die Verhandlungen bei der zweiten Nachkriegstagung der Leiter der staatlichen und staatlich anerkannten Vogelschutzwarten, der Leiter ihrer Aussenstellen und der Vogelwarten in Frankfurt am Main vom 21. – 23. April 1950“. Außer den Vogelschutzwarten Frankfurt, Garmisch-Partenkirchen, Essen-Altenhündem und Ludwigsburg/Baden-Württemberg war die Vogelschutzwarte Niedersachsen vertreten durch die Herren v. Vietinghoff-Riesch und Hahn, sowie Dr. Berndt und Dr. Kumerloewe als Leiter der Außenstellen Braunschweig und Osnabrück.

Bedauert wurde, dass weder ein Vertreter der Vogelwarte Hiddensee noch der sächsischen Vogelschutzwarte Moritzburg kommen konnten und es

„dem lieben Kollegen Dr. Mansfeldt im letzten Augenblick unmöglich gemacht worden war, an der Tagung teilzunehmen“. Weiter heißt es in der Begrüßung: „Uns alle beseelt das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu den Vogelschutzwarten der Ostzone mehr denn je.... Wir alle wünschen nichts Sehnllicheres, als dass die Arbeitsgemeinschaft der westdeutschen Vogelschutzwarten bald abgelöst werden kann durch die Arbeitsgemeinschaft der gesamtdeutschen Vogelschutzwarten“.

Zum Selbstverständnis und zu den Aufgaben der Staatlichen Vogelschutzwarten wird ausgeführt: „Es handelt sich um wissenschaftliche Anstalten, die angewandte Ornithologie in Forschung, Lehre, Beratung und Werbung pflegen.... Sie betreiben Grundlagenforschung für die Vogelschutzarbeit und richten diese auf ideelle und materielle Interessen der Allgemeinheit aus, befassen sich also mit dem Vogelschutz sowohl als Teil des Tier- und Naturschutzes wie auch als Schädlingsbekämpfung und jagdlicher Vogelkunde, außerdem mit der Schadbogelbekämpfung“.

Auch die Vogelschutzwarten waren noch weitgehend dem allgemein verbreiteten Schädlich-Nützlichkeits-Denken jener Zeit verhaftet. Dazu hat sicher auch die wirtschaftliche Not in der Nachkriegszeit beigetragen, als der Erzeugung von Lebensmitteln absolute Priorität zukam. Jedenfalls zählten Regulierung der Vogelarten durch Bekämpfung der einen und direkte Förderung der anderen sowie die Nutzung von Vögeln zu den zentralen Tagesordnungspunkten:

- Aussprache über ein Merkblatt über künstliche Nistgelegenheiten und die Mitsprache der Arbeitsgemeinschaft bei deren Anerkennung durch die Biologische Bundesanstalt
- Wie verhalten sich die europäischen Protocalliphora in Bezug auf Nestschmarotzertum bei höhlenbrütenden Vögeln (Protocalliphora sind zu deutsch die „gemeinen Schmeißfliegen“)
- Zur Lebensweise des Siebenschläfers
- Neue Untersuchungen über die wirtschaftlichen Schäden der Sperlinge und die Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung
- Kontrolle der Sperlingsbekämpfung durch Meldezwang der Bürgermeister
- Ernährung und landwirtschaftliche Bedeutung der Saatkrähe

- Das Silbermöwenproblem
- Zum Verordnungsentwurf über Stubenvogel- fragen.

1974 hat Hartmut Heckenroth die Leitung der Vogelschutzwarte Niedersachsen übernommen. In diesem Jahr hatte Niedersachsen den Vorsitz in der Arbeitsgemeinschaft und zur Herbsttagung nach Leer eingeladen. Auf der Tagesordnung standen ganz ähnliche Punkte wie vor 25 Jahren:

- Aufrechterhaltung der ganzjährigen Schonzeit für Graureiher
- Haltung von Greifvögeln, Eulen, usw.
- Sperlingsbekämpfung
- Bestandslenkung verschiedener Vogelarten, insbesondere Lachmöwe
- Novellierung des Bundesjagdgesetzes.

Wir werden sehen, ob und wie sich die Aufgaben der Vogelschutzwarten, aber auch die Bewertung der wesentlichen Fragen des Vogelschutzes in den nun folgenden knapp 25 Jahren bis zum Ausscheiden Hartmut Heckenroths aus dem Dienst im Jahr 1998 verändert haben. Natürlich können nicht alle Arbeits- und Themenbereiche angesprochen werden; andererseits soll der Bogen gelegentlich von der Zeit vor bis in die Zeit nach Hartmut Heckenroth gespannt werden. Klar ist auch, dass die Länderarbeitsgemeinschaft sich nur selten etwas allein zu rechnen kann, sondern der Erfolg meistens viele Väter hat.

### Jagdgesetz und Jagdzeiten-Verordnung

Die Novellierung des Bundesjagdgesetzes und der Jagdzeiten-Verordnung beschäftigte Hartmut Heckenroth gleich zu Beginn seiner Mitarbeit in der Länderarbeitsgemeinschaft intensiv. Zu dem Referentenentwurf hat er eine Stellungnahme für die Arbeitsgemeinschaft angefertigt. Die wichtigsten Forderungen waren, „Auer-, Birk- und Rackelwild, Haselwild, Alpenschneehuhn, Säger, Waldschnepfe, Raubmöwen, Haubentaucher, Großtrappe, Graureiher, Greifvögel einschließlich Falken und Kolkrabe“ aus der Liste der jagdbaren Tiere zu streichen. Für die übrigen Vogelarten forderte er in der Regel kürzere, an die Brut- und Aufzuchtzeiten angepasste Jagdzeiten. Für alle Gänsearten sollte keine Jagdzeit mehr festgesetzt werden.

Das waren weitgehende Forderungen, die auch innerhalb der Arbeitsgemeinschaft für erhebliche Diskussionen sorgten. Hartmut Heckenroth hat sich dadurch nicht beirren lassen, sondern als Grundlage für seine Stellungnahme nur biologisch-fachliche Kriterien gelten lassen. D. h. Jagdverschonung gefährdeter Arten und vor allem keine Jagd mehr auf solche Arten, die als Jagd- oder Nahrungskonkurrenten galten. Ansonsten keine Jagd während der gesamten Brut- und Aufzuchtzeiten und keine Jagd auf störungsempfindliche Arten, wie die Gänse. Ob die Stellungnahme so oder mit Änderungen abgegeben worden ist, konnte ich nicht mehr ermitteln. Die meisten Änderungsvorschläge haben jedenfalls damals und überwiegend bis heute keine Berücksichtigung in den Jagdgesetzen und Jagdzeiten-Verordnungen des Bundes und der Länder gefunden. Sogar Auer- und Birkhähne und selbst die ominösen Rackelhähne durften vorerst weiterhin geschossen werden und das mitten in der Fortpflanzungszeit.

Der größte Erfolg bei der Novellierung des Bundesjagdgesetzes von 1976 und der Bundesjagdzeiten-Verordnung von 1977 war, dass für alle Greifvogelarten sowie für den Graureiher keine Jagdzeiten mehr festgesetzt worden sind, wengleich die Arten auch weiterhin dem Jagdrecht unterstellt blieben.

Eine unmittelbare Folge für die Länderarbeitsgemeinschaft war, dass sie sich in den kommenden Jahren immer wieder mit Ausnahmeregelungen zum Fang von Habichten und zur Graureiherabwehr an Fischteichen auseinander setzen musste.

### „Problemvögel“

Ein anderer „Problemvogel“ und zugleich ein „Lieblingsvogel“ Hartmut Heckenroths ist die Saatkrähe, welche die Länderarbeitsgemeinschaft immer wieder beschäftigt hat. Auch die Auffassungen zum Umgang mit dieser Art waren innerhalb der Arbeitsgemeinschaft anfangs uneinheitlich. Während Schleswig-Holstein, das damals etwa 2/3 des Brutbestandes der Bundesrepublik beherbergte, für eine Regulation durch Bejagung plädierte, um landwirtschaftliche Schäden in Grenzen zu halten, waren die anderen Kollegen und namentlich Hartmut Heckenroth der Auffassung, dass Schleswig-Holstein eine besondere Verantwortung für

die Art zukomme und man das Entstehen eines Populationsdrucks in Schleswig-Holstein zulassen solle, um die Wiederausbreitung in die anderen Bundesländer zu fördern. Später setzte sich das klare Bekenntnis zum Schutz der Saatkrähe auch innerhalb der Arbeitsgemeinschaft durch, zumal sie nach der Bundesartenschutzverordnung seit 1980 besonders geschützt ist. Auch gingen aufgrund der zunehmenden Verstädterung der Saatkrähe die Klagen über landwirtschaftliche Schäden zurück. Gleichwohl ist sie ein „Problemvogel“ geblieben, da es nun zunehmend Beschwerden über die Lärm und Schmutzbelästigung im Umfeld der Brutkolonien gab.

Völlig unerwartet trat in der „Ära Heckenroth“ dann ein neuer „Problemvogel“ mit ungeheurer Dynamik ins Rampenlicht: Der Kormoran. Angesichts des bis heute anhaltenden Dauerkonflikts, den dieser Vogel ausgelöst hat, kann sich Hartmut Heckenroth glücklich schätzen, dass nicht seine Wiederansiedlungsversuche an der Nordseeküste der Ausgangspunkt für die Wiederausbreitung gewesen sind.

Die Länderarbeitsgemeinschaft hat von Anfang an nicht nur die Bestandsentwicklung bundesweit dokumentiert, sondern auch Nahrungs- und populationsökologische Untersuchungen angeregt und die Ergebnisse fortwährend publiziert sowie Öffentlichkeit und Politik darüber informiert und fachlich beraten. Die wesentlichen Befunde und Aussagen waren:

- Neben den verbesserten Schutzbestimmungen ist die Wiederausbreitung des Kormorans in Europa vor allem auf ein verbessertes Nahrungsangebot durch die Eutrophierung zurückzuführen.
- Die Vögel nutzen überwiegend die von dem erhöhten Nährstoffeintrag profitierenden Massenfischarten, wodurch deren Fraßdruck auf die Wasserflöhe als wirksamste Phytoplanktonfiltrierer verringert wird.
- Kormorane stören also nicht das „biologische Gleichgewicht“ – wie vielfach behauptet wird – sondern sie leisten einen Beitrag zur Verbesserung der Gewässerqualität.
- Erhebliche fischereiwirtschaftliche Schäden konnten in natürlichen Gewässern (große Binnenseen und Flüsse, Küstengewässer) nicht nachgewiesen

werden.

- Verluste durch Kormorane können v. a. an Fischteichen und an kleinen Fließgewässern entstehen.
- Für viele andere fischereiwirtschaftliche Probleme hat der Kormoran nur eine Sündenbock-Funktion. Die für die Binnenfischerei so wichtigen Aalfangerträge waren z. B. schon lange vor der Wiederausbreitung des Kormorans aus ganz anderen Gründen zurückgegangen.

Der Fachvorschlag der Länderarbeitsgemeinschaft und der einzelnen Vogelschutzwarten an ihre Ministerien war deshalb, dass nur an den fischereiwirtschaftlich intensiv genutzten Teichen Kolonie- oder Schlafplatzgründungen verhindert und Nahrung suchende Vögel vertrieben werden, alle anderen Gewässer aber als ungestörte Ausweichräume zur Verfügung stehen sollten.

Wie wir alle wissen, wurde das nicht zur Grundlage der politischen Entscheidungen gemacht. Inzwischen gibt es in nahezu allen Bundesländer Kormoran-Verordnungen, die erhebliche Eingriffe in die Brut- und Rastbestände selbst in EU-Vogelschutzgebieten erlauben.

Eine Beschwerde des „Deutschen Rat für Vogelschutz“ bei der Europäischen Kommission darüber war leider erfolglos. Zur Begründung hieß es, dass solche Verordnungen und Erlasse prinzipiell mit den Vorschriften der EU-Vogelschutzrichtlinie vereinbar seien. Zwar sei es ein Mangel, dass der Nachweis erheblicher Schäden wie auch die Prüfung anderer zufriedenstellender Lösungen oft fehle. Da die Population aber trotz der kritisierten Abschussregelungen stabil und in einem günstigen Erhaltungszustand sei, werde die Kommission von einer Verfolgung dieser Fragen gegenüber der Bundesrepublik absehen.

Inzwischen muss allerdings bezweifelt werden, dass der Kormoran in Deutschland noch einen günstigen Erhaltungszustand hat. In einigen Bundesländern hat er ihn mit Sicherheit nie gehabt.

### **Wiederansiedlung**

Immer wieder hat die Länderarbeitsgemeinschaft über Zucht- und Wiederansiedlungsprojekte, namentlich von Raufußhühnern und Weißstorch, dis-

kutiert und sich mehrfach mit den Betreibern solcher Projekte direkt auseinandergesetzt. Mitte der achtziger Jahre hat sie eine „Stellungnahme zum Aussetzen von Weißstörchen“ verabschiedet, die unter der Federführung von Hartmut Heckenroth erstellt worden war. (Ber. Dtsch. Sekt. Int. Rat Vogelschutz 25, 1985: 161 – 165).

Die wesentlichen Aussagen seien hier noch einmal genannt:

Die Zucht- und Auswilderungsaktionen beim Weißstorch haben trotz teilweise schon jahrzehntelanger Laufzeit den Zusammenbruch oder Rückgang der Brutpopulationen nirgends verhindern können. Es sind lediglich zahlreiche Weißstörche in eine freie Zootierhaltung entlassen worden. Damit sind alle bisherigen Versuche als gescheitert anzusehen. Sie haben nur den Beweis erbracht, dass dieser aus biologischer Sicht schon im Ansatz äußerst fragwürdige Weg für den Artenschutz nichts Entscheidendes zu leisten vermag, vielmehr eher schadet. Eine freie, vom Menschen unabhängige und der natürlichen Auslese unterliegende Storchpopulation kann auf diese Weise nicht geschaffen werden.

Darüber hinaus sind die Versuche unökonomisch. Die jährlich benötigten Gelder wären besser für den Schutz und die Wiederherstellung geeigneter Lebensräume angelegt. Die Vogelschutzwarten lehnen daher die Züchtung und künstliche Ansiedlung von Weißstörchen ab und sehen stattdessen in der konsequenten Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Lebensräumen im westlichen Mitteleuropa die einzig sinnvolle Möglichkeit zum Schutz dieser vom Aussterben bedrohten Vogelart.

Angeregt durch die Länderarbeitsgemeinschaft und insbesondere Hartmut Heckenroth hatte die „Deutsche Sektion des Internationalen Rats für Vogelschutz“ schon vorher eine allgemeine Resolution zur Wiedereinbürgerung von Vögeln verabschiedet. (Ber. Dtsch. Sekt. Int. Rat Vogelschutz 22, 1982: 11-13).

Die Kernaussagen sind:

- Ansiedlungen kommen nur bei Arten in Frage, die trotz aktiven und intensiven Schutzes ihrer Restbestände nicht in der Lage sind, auf natürliche

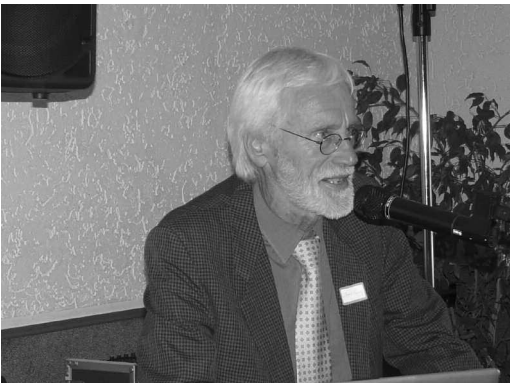
Weise ihre früheren Vorkommensgebiete wieder zu besiedeln.

- Vor der Aussetzung müssen die Ursachen des Erlöschens bzw. des Rückgangs untersucht werden, die Gefährdungsursachen beseitigt werden und gezielte Pflege- und Gestaltungsmaßnahmen erfolgen.
- Verzicht auf Maßnahmen, die anderen Zielen des Naturschutzes widersprechen, wie z. B. eine Reduktion oder Ausrottung anderer Arten.
- Die Entnahme von Tieren für Aussetzungszwecke darf nicht zu einer Gefährdung der Ausgangspopulationen führen.
- Das Projekt muss zeitlich angemessen begrenzt sein und nachvollziehbar dokumentiert werden.

Zucht und Wiederansiedlung – so scheint es – sind für viele Menschen zu attraktiv, als dass ihnen mit solchen Positionspapieren ein für alle Mal der Boden entzogen werden kann. Insofern haben beide Resolutionen (leider) nichts von ihrer Aktualität verloren.

### Monitoring

Anfang der achtziger Jahre erörterte die Länderarbeitsgemeinschaft Methoden und Möglichkeiten der „Ornithologischen Bestandserfassung auf Landesebene“. Hartmut Heckenroth stellte das Niedersächsische Tierartenerfassungsprogramm vor und konfrontierte die Arbeitsgemeinschaft mit der Notwendigkeit der systematischen Erfassung von Bestand und Verbreitung der Vögel als Basis für einen Vogelartenschutz auf fachlicher Grundlage.



Wilfried Knief. Foto: Frank-Ulrich Schmidt.

Das konnten die Vogelschutzwarten natürlich nicht allein, sondern dafür war die Zusammenarbeit mit den ehrenamtlich tätigen Vogelkundlern unabdingbar. In der heterogenen Verbandslandschaft des großen Bundeslandes Niedersachsen war dafür die Gründung eines neuen Verbandes notwendig gewesen: Die „Vereinigung Avifauna Niedersachsen“, die sich später in „Niedersächsische Ornithologische Vereinigung“ umbenannte.

Bereits 1977 hatte der „Dachverband Deutscher Avifaunisten“ (DDA) beschlossen, für einige seltene Brutvogelarten bundesweit Bestandszahlen zu sammeln und regelmäßig zu veröffentlichen. Im Laufe der Zeit wurden weitere Arten in das Programm aufgenommen und die Erhebungsmethoden und die Darstellung der Ergebnisse verbessert. Schon bald wurden die Daten aus Niedersachsen und zunehmend auch aus anderen Bundesländern von den Vogelschutzwarten zusammengestellt, die sie gemeinsam mit den Landesfachverbänden erhoben hatten, die ihrerseits Mitglied im DDA waren.

In der DDR hatte es bereits seit 1956 einen „Arbeitskreis zum Schutz vom Aussterben bedrohter Tiere“, gegeben, dessen Aufgabe es war, Daten zum Vorkommen seltener Tierarten als Grundlage für die Erarbeitung von Schutzkonzepten zu sammeln. Dieses Programm wurde nach der Vereinigung Deutschlands in das DDA-Programm integriert, was zu einer abermaligen Erweiterung des Artenspektrums führte. Seit 1995 sollen möglichst von allen Vogelarten mit weniger als 1000 Brutpaaren in Deutschland sowie vielen Koloniebrütern jährlich die Bestandszahlen ermittelt werden. 1997 erfolgte die bisher letzte Erweiterung des Artenspektrums um die Arten, für die internationale Berichtspflichten bestehen.

Trotz einiger Schwächen hat sich dieses Programm fest etabliert und sehr zur Festigung der Zusammenarbeit zwischen den Vogelschutzwarten und den im DDA organisierten Verbänden beigetragen.

Anfang der neunziger Jahre wurde in der Länderarbeitsgemeinschaft über das Monitoring häufiger Brutvögel des DDA diskutiert, die so genannten Punkt-Stopp-Zählungen. Zwar wurden methodische Mängel festgestellt, aber die Notwendigkeit eines allgemeinen Brutvogelmonitorings war inzwischen unbestritten.

Erst nach der Ära Heckenroth ist es dann gelungen, ein Monitoringprogramm für die häufigen Brutvogelarten ins Leben zu rufen, das

- repräsentative Ergebnisse für alle Regionen und Lebensräume in Deutschland liefert und
- Trendanalysen mit ausschließlicher Bezug auf Brutvögel unter Ausschluss von Durchzüglern und Nahrungsgästen ermöglicht.

Niedersachsen war dabei auch unter Hartmut Heckenroths Nachfolger Vorreiter. Bereits 2003, ein Jahr vor dem Start des Bundesvorhabens ist ein solches Programm durch die Vogelschutzwarte in Zusammenarbeit mit der „Niedersächsischen Ornithologischen Vereinigung“ entwickelt und begonnen worden. Auch in den anderen Bundesländern läuft dieses neue „Brutvogelmonitoring in der Normallandschaft“ in enger Zusammenarbeit zwischen den Vogelschutzwarten und den Fachverbänden. In einigen Ländern wird die Koordination auf Landesebene direkt von den Vogelschutzwarten wahrgenommen, in anderen werden die koordinativen Arbeiten durch eine finanzielle Förderung der Verbände durch die Fachbehörden unterstützt. Nur in wenigen Ländern läuft das Monitoring auf rein ehrenamtlicher Basis.

### Deutsche Vereinigung

1990 erfüllte sich der Wunsch der Altvorderen, „dass die Arbeitsgemeinschaft der westdeutschen Vogelschutzwarten bald abgelöst werden möge durch eine Arbeitsgemeinschaft der gesamtdeutschen Vogelschutzwarten“. Nach einer etwas turbulenten Anfangsphase, die v. a. durch die Ungewissheit über die Zukunft der Kollegen aus den neuen Bundesländern hervorgerufen wurde, verlief die Integration der neuen alten Vogelschutzwarten in die Länderarbeitsgemeinschaft völlig problemlos. Auch das war zu einem nicht geringen Teil Hartmut Heckenroth zu verdanken, der die Freundschaft und den fachlichen Austausch mit Kollegen in der ehemaligen DDR stets intensiv gepflegt hat. Sogar die Genehmigung zur Ausfuhr von Kormoranen aus dem Rostocker Zoo zur Wiederansiedlung in Niedersachsen hatte er erhalten.

Als sehr erfolgreich für den Großvogelschutz im Wald hatte sich in der ehemaligen DDR die gesetzliche Verankerung von Horstschutzzonen erwiesen. Gleich nach der Wiedervereinigung wurde von der

Länderarbeitsgemeinschaft eine Übernahme dieser Regelung in das Bundesnaturschutzgesetz gefordert. Das ist zwar nicht geschehen, aber einige Bundesländer haben einen Horstschutzparagrafen oder die Möglichkeit, vergleichbare Maßnahmen anzuordnen, in ihre Landesnaturschutzgesetze aufgenommen.

### Rote Liste

Eine Folge der deutschen Vereinigung war, dass eine neue gesamtdeutsche Rote Liste erstellt werden musste, zumal manche im Westen seltene und gefährdete Arten im Osten noch weit verbreitet und häufig waren. Die zweite und alle weiteren Fassungen der gesamtdeutschen Roten Liste wurden von einem Gremium erstellt, dem neben dem „Deutschen Rat für Vogelschutz“, dem „Dachverband Deutscher Avifaunisten“, der „Deutschen Ornithologen Gesellschaft“, dem „Bundesamt für Naturschutz“, der „Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten“ auch die „Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten“ angehört, um den versammelten ornithologischen Sachverstand der Republik zu nutzen. Ob das Ergebnis dem entspricht, kann jeder selbst an der unlängst erschienenen dritten von diesem Gremium erstellten gesamtdeutschen Roten Liste überprüfen (vgl. Südbek et al. in: Ber. Vogelschutz 44, 2007: 23-81).

Es hat noch einmal eine Veränderung des Kriteriensystems zur Einstufung in die Gefährdungsklassen gegeben. Sie war notwendig geworden, weil alle Roten Listen in Deutschland nach dem gleichen System erstellt werden sollten. Zu aktueller Bestandsgröße und kurzfristigem Trend ist als drittes Kriterium die langfristige Bestandsentwicklung hinzugekommen. Die Vergleichbarkeit mit den Vorgängerlisten wird dadurch zwar erschwert, gleichwohl war das Gremium letztlich aber der Meinung, dass das neue Kriteriensystem die Gefährdungssituation der deutschen Brutvögel realistisch abbildet. Und es besteht die Hoffnung, dass ein einheitliches Kriteriensystem für alle Roten Listen ein Garant dafür sein könnte, dass es nun sobald nicht wieder geändert wird.

Insgesamt hat sich die Anzahl der gefährdeten Vogelarten kaum verändert. Mit 110 Arten stimmt sie sogar genau mit der Zahl überein, die in der letzten Roten Liste als gefährdet galt. Aufgrund



der höheren Anzahl bewerteter Arten hat sich aber der Anteil der gefährdeten Arten an der Gesamtartenzahl leicht verringert.

Deutliche Veränderungen haben sich allerdings bei einzelnen Arten und Artengruppen ergeben bzw. fortgesetzt. Am auffälligsten ist, dass nach Kormoran, Kranich und Kolkkrabe nun mit Schwarzstorch, Seeadler, Wanderfalke und Uhu vier weitere Großvogelarten aus der Roten Liste entlassen werden konnten. Zweifellos ein großartiger Erfolg der jahrzehntelangen, gemeinsam von ehrenamtlichen und amtlichen Naturschützern durchgeführten intensiven Schutzbemühungen und ein Beweis dafür, dass Artenschutz erfolgreich sein kann.

Die „Sorgenkinder“ gehören überwiegend den ökologischen Gilden der Bodenbrüter, der Großinsektenverzehrter und der Langstreckenzieher an. Um ihren negativen Trend zu stoppen und umzukehren, müssen vielfältig genutzte Kulturlandschaften, strukturreiche Wälder und nährstoffarme Lebensräume erhalten und wiederhergestellt werden, Schutzgebiete gesichert und die internationale Zusammenarbeit im Vogelschutz intensiviert werden.

### **Ich fasse zusammen:**

Hartmut Heckenroth hat weniger durch Reden als durch konsequentes Naturschutzhandeln und vielmehr, als er es selbst je zugeben würde, die „Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten“ weit über seine aktive Zeit in der Arbeitsgemeinschaft hinaus geprägt: Gewandelt haben sich die Auffassungen im Artenschutz. Während es zu Anfang der Ära Heckenroth noch die vorher weit verbreitete Meinung gab, dass Arten, die wirtschaftliche oder vermeintliche ökologische Schäden verursachen, durch direktes Eingreifen in ihre Bestände „auf ein vernünftiges Maß einreguliert“ und die „nützlichen“ Arten durch direkte Maßnahmen gefördert werden müssten, setzte sich immer mehr die Auffassung durch, dass alle Vogelarten gleichermaßen schutzwürdig sind und dass im Rahmen eines ganzheitlichen Naturschutzes gerade die Wechselwirkungen der Arten untereinander und mit ihrer belebten und unbelebten Umwelt soweit wie möglich zugelassen werden sollten. Im Zusammenhang damit hat sich dann auch die Erkenntnis immer weiter durchgesetzt, dass nachhaltiger Artenschutz nur über den Schutz der Lebensräume gelingen kann,

und dass dazu Naturschutzgebiete allein nicht ausreichend sind. Was keineswegs ausschließt, dass nicht auch weiterhin Nistkästen aufgehängt werden dürfen und sollen. Solange jedenfalls, bis es genug alte Wälder mit Höhlenbäumen gibt.

Ein Spiegelbild dieser Entwicklung ist der zeitliche Ablauf der Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie. Bereits ein Jahr nach ihrem Inkrafttreten wurden die Vorschriften zum direkten Artenschutz in nationales Recht umgesetzt. Die erste Bundesartenschutzverordnung wurde 1980 erlassen. Der Schutz der Lebensräume begann erst Jahrzehnte später mit der Auswahl und Meldung der Vogelschutzgebiete. Wann diese Gebiete wirklich geschützt sein werden und wie das genau aussehen soll, ist noch immer weitgehend unklar.

Gefestigt hat sich die Zusammenarbeit der Länderarbeitsgemeinschaft mit den anderen Akteuren in der Avifaunistik und im Vogelschutz, wenngleich es zwischenzeitlich auch Krisen gab. Die „Deutsche Sektion des Internationalen Rats für Vogelschutz“ als ehemaliger Dachverband, in dem Hartmut Heckenroth die Länderarbeitsgemeinschaft langjährig vertreten hat, existiert zwar in der alten Form nicht mehr; hat aber im „Deutschen Rat für Vogelschutz“ einen Nachfolger gefunden, der ein geeignetes Forum darstellt für den Informationsaustausch zwischen verbandlichem, staatlichem und wissenschaftlichem Vogelschutz und für die Bildung einer einheitlichen Meinung zu wichtigen Fragen und Zielen des Vogelschutzes.

Umfang und Qualität und auch die Auflage der „Berichte zum Vogelschutz“ haben ständig zugenommen.

Die größten Fortschritte sind im Monitoring erzielt worden. Voraussetzung dafür war die enge Zusammenarbeit zwischen der Länderarbeitsgemeinschaft und dem „Dachverband Deutscher Avifaunisten“, wie zwischen den Vogelschutzwarten und den avifaunistischen Fachverbänden in den Ländern.

Die „Internationale Wasservogelzählung“ als ältestes Gemeinschaftsprogramm hat nicht zuletzt durch EDV und Internet neue Anziehungskraft gewonnen.

Eine lange Tradition hat inzwischen auch das Monitoring der seltenen Brutvogelarten.

Als letztes sind nun auch die alten „Punkt-Stopp-Zählungen“ ersetzt worden durch das „Monitoring der Vogelarten der Normallandschaft“, das hohen methodischen Standards genügt. Es erfreut sich eines so nicht unbedingt voraussehbaren großen Zuspruchs und ist durch die „Verwaltungsvereinbarung Vogelmonitoring“ abgesichert, in der sich der Bund und die Länder erstmalig zu einer dauerhaften Grundfinanzierung der Betreuung und Koordination auf Bundesebene verpflichtet haben.

Mit den Ergebnissen dieser Monitoringprogramme können die Roten Listen künftig auf eine noch solidere Grundlage gestellt werden. Und schließlich ermöglichen es diese Ergebnisse, den Nachhaltigkeitsindex (NHI) zu bedienen, in dem die Entwicklung der Vogelbestände als Indikator für den Zustand von Natur und Umwelt genutzt wird.

Fast erübrigt es sich zu erwähnen, dass auch der Anstoß zur Entwicklung und Einführung des Nachhaltigkeitsindex maßgeblich von der Vogelschutzwarte Niedersachsen ausgegangen ist, nachdem zahlreiche Versuche zur Implementierung eines Umweltbeobachtungssystems auf der Basis eines Monitorings von Tier- und Pflanzenarten gescheitert waren, wie etwa der so genannte „Hundert-Arten-Korb“.

Insofern muss sich die Länderarbeitsgemeinschaft bei Hartmut Heckenroth zu guter Letzt auch noch dafür bedanken, dass er rechtzeitig einen Nachfolger gesucht und gefunden hat, der nicht nur Kontinuität garantierte, sondern mit seinen Ideen dem Vogel- und Naturschutz ganz neue Impulse gegeben hat.

*W. K., Landesamt für Natur und Umwelt Schleswig-Holstein - Staatliche Vogelschutzwarte -, Am Botanischen Garten 1-9, D-24118 Kiel*